

DS-Nr. 686/16-21

Verbindliche Bauleitplanung, Gemarkung Rüsselsheim, Verfahren der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) Bebauungsplan-Änderung Nr. 72/9 „Im Hasengrund, 9. Änderung“ hier: Anerkennung und Beschlussfassung des Entwurfs zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist in der Anlage 1 dargestellt.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welcher Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.
4. Der Entwurf zur Bebauungsplan-Änderungsverfahren Nr. 72/9, „Im Hasengrund. 9. Änderung“ - bestehend aus dem Geltungsbereich (Anlage1) der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung (Anlage 2 und 2.1), den textlichen Festsetzungen (Anlage 3), der Begründung (Anlage 4), der Pflanzliste (Anlage 5) und dem Gutachten der Bemessungsgrundwasserstände (Anlage 6) - wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die geplante Auslegung der Planunterlagen informiert und erhalten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit für die Dauer eines Monats ebenfalls zum Planstand der Offenlage Stellung zu nehmen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 21.04.2020